

Kein Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss festgestellt, dass unterhalb der Schwellenwerte bei der Vergabe kleinerer Aufträge kein Rechtsschutz besteht. Das Gericht weist darauf hin, dass bei Kleinaufträgen das Interesse an einer raschen Vergabe dem Interesse des erfolglosen Bieters vorzuziehen ist (Az.: 1 BvR 1160/03).

Anm. d. Red.: Dieses Urteil kann große Relevanz hinsichtlich der geplanten Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich haben. Die Kassen dürften verstärkt ein Interesse daran haben, dass ihre Ausschreibungen nicht über dem Schwellenwert von 211.000 Euro liegen und somit dem EU-Vergaberecht unterliegen, sondern unterhalb der Schwelle und damit dem nationalen Vergaberecht zugeordnet sind.

Balance-Trainer von Medica ausgezeichnet

Auf der Rehabilitacja in Lodz, der größten Reha-Messe in Polen, wurde der Balance-Trainer mit dem Biofeedback-System Balance-soft mit der Goldmedaille als bestes Produkt der Messe ausgezeichnet. 2003 stellte die Medica Medizintechnik GmbH in Hochdorf das Hilfsmittel erstmals vor. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Stehtrainer, der sicheres Stehen und Bewegen ermöglicht. Das Neue ist, dass für steheingeschränkte oder stehunfähige Menschen neben dem Stehen zusätzlich Bewegungsaktivitäten möglich sind. Vor zwei Jahren erhielt Medica Medizintechnik für den Balance-Trainer bereits den News Award Egroh 2004 verliehen.

Nosokomiale Infektionen in Kliniken Systematische Beobachtung senkt Infektionsraten

Werden nosokomiale Infektionen in Krankenhäusern systematisch beobachtet und erfasst, verringert dies schon nach wenigen Jahren die Infektionsraten deutlich. Dies ergab nach Angaben der Paul Hartmann AG/Heidenheim eine Analyse der vom deutschen Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System (KISS) erhobenen Daten.

In Deutschland wurde KISS 1997 ins Leben gerufen. Seitdem hat sich die Zahl der teilnehmenden Krankenhäuser kontinuierlich erhöht. Ob sich dies auch auf die Inzidenz nosokomialer Infektionen ausgewirkt hat, haben Prof. Petra Gastmeier von der Medizinischen Hochschule Hannover und ihre Kollegen untersucht (J Hospital Infect 2006; 64: 16–22). Die Mediziner bezogen nur Krankenhäuser in ihre Analyse ein, die ohne Unterbrechung mindestens drei Jahre an KISS teilgenommen hatten (150 Intensivstationen und 133 chirurgische Abteilungen). Die Infektionsraten des ersten Jahres des Beobachtungszeitraumes wurden mit denen des zweiten und dritten Jahres verglichen.

Im ersten Jahr der Teilnahme an KISS lag die Rate beatmungsassoziierter Pneumonien bei 11,2 pro 1.000 Beatmungstage, die der zentralkatheter-assoziierten Infektionen bei 2,1 pro 1.000 Katheter-Tage und die Rate der postoperativen Wundinfektionen bei 1,6 pro 1.000 Operationen. In den folgenden beiden Jahren verringerte sich die Häufigkeit der nosokomialen Infektionen signifikant. Im dritten Jahr lag die Rate der Pneumonien bei 8,0 pro 1.000 Beatmungstage (–29 %), zentralkatheter-assoziierte Infektionen traten nur noch bei 1,7 von 1.000 Katheter-Tagen auf (–20 %) und die Zahl postoperativer Wundheilungsstörungen verringerte sich auf 1,1 pro 1.000 Operationen (–28 %).

„Diese deutliche Abnahme der nosokomialen Infektionen zeigt, wie wichtig eine exakte Beobachtung und Erfassung für eine erfolgreiche Infektionskontrolle ist. Die Teilnahme an KISS fördert die Bereitschaft, Maßnahmen und Kontrollen einzuführen, die das Infektionsrisiko verringern“, schlussfolgern die Autoren der Studie. Der Aufwand rechne sich für die Krankenhäuser, da sich durch die Verringerung der Infektionen erhebliche

Kosten für die Behandlung einsparen lassen.

Einmalprodukte machen S

Mit Blick auf diese aktuellen Verweirungen weist das Heidenheimer Einmalprodukteunternehmen – stellvertretend für andere Hersteller in diesem Segment – auf sein breites Sortiment an Einmalprodukten, die eine Antisepsis im Krankenhaus gewährleisten. Dazu zählen u. a. Einmalhandschuhe, Einmal-OP-Wäsche, Einmalabdeckungen für Patienten und das OP-Umfeld für große als auch kleinere Eingriffe.

Motorschienen gut Thrombosen

Beim Orthopädenkongress stellte Dr. Thomas Heyse von der Uniklinik Marburg eine Studie über die Wirksamkeit von Motorschienen zur Prophylaxe von Beinvenenthrombosen bei mobilisierbaren Patienten vor. Das Besondere daran ist, dass zur Prophylaxe der Thrombosebildung des Sprunggelenks ausreicht, dass die Motorschienen das Bein mobilisieren. Bei Patienten, die nicht gehen können, kann diese Methode aber eingesetzt werden.

Im Rahmen der Studie wurden Patienten mit Verletzungen der Wirbelsäule, an Becken oder am Knie untersucht, ob zur Thromboseprophylaxe die Bewegung des Sprunggelenks ausreicht. Ein Teil der Studiengruppe erhielt die übliche Thromboseprophylaxe mit Heparin. Bei der zweiten Gruppe wurde zusätzlich die Sprunggelenke dreimal pro Tag mittels einer Motorschiene mobilisiert. Ergebnis: Bei der Gruppe mit Motorschienen-Training kam es bei 3 % der Probanden zu tiefen Beinvenenthrombosen, bei der Gruppe ohne mechanische Behandlung aber bei 20 %. Als Grund wurde angegeben, dass die Motorschiene Muskelspielräume simuliert. Dadurch wird der Blutrückfluss forciert.

(Quelle: Ärzte